



**GEMEINDE  
ENGSTINGEN**

# **Übersicht der Gemeinde Engstingen über den kommunalen Haushalt 2019**



**Die Gemeinde Engstingen mit ihren Ortsteilen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten hat derzeit 5.239 Einwohner.**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Kommunalpolitik in unserer Gemeinde. Anhand dieser Broschüre möchten wir Ihnen gerne einen Überblick über den kommunalen Haushalt geben.

Unsere Gemeinde hat jährlich nur einen begrenzten Umfang an Haushaltsmitteln zur Verfügung und mit diesem Geld müssen die verschiedensten Aufgaben bewältigt werden. Hierunter ist zwischen den weisungsgebundenen Pflichtaufgaben, den weisungsfreien Pflichtaufgaben und den freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde zu unterscheiden.

Bestimmte Aufgaben werden durch Bund und Land per Gesetz vorgeschrieben, die sogenannten Pflichtaufgaben. Bei den Pflichtaufgaben hat die Gemeinde keinen eigenen Spielraum um die Ausführung der Aufgaben zu gestalten. Darunter fallen beispielsweise die Wahlen, das Pass- und Meldewesen sowie verschiedene soziale Angelegenheiten.

Bei den weisungsfreien Pflichtaufgaben muss die Gemeinde gesetzliche Vorgaben bei der Erfüllung der Aufgaben beachten. Wie diese Aufgaben letztlich erledigt werden obliegt dem Spielraum der Gemeinde. Hierunter fallen beispielsweise die Kinderbetreuung, die Schulen, das Feuerwehrwesen oder auch die Abwasserbeseitigung.

Bei den freiwilligen Aufgaben liegt die Entscheidung, ob eine Aufgabe überhaupt wahrgenommen und wie diese konkret ausgestaltet werden soll, ganz alleine bei der Gemeinde selbst.

Dazu zählen beispielsweise der Betrieb von Sporthallen, die Backhäuser oder Kulturangebote innerhalb der Gemeinde.

Der Haushaltsplan der Gemeinde gliedert sich in einen Gesamtplan, den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt und versucht, jeweils das kommende Jahr vor auszuplanen.

Der Gesamtplan bildet die Ergebnisse der Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ab. Somit dient er gleich zu Beginn des ca. 170 Seiten umfassenden Plans als grobe Übersicht. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten laufenden Einnahmen und Ausgaben wirken sich nicht unmittelbar auf das Vermögen aus; hierzu zählt zum Beispiel die Unterhaltung der bestehenden Straßen und der gemeindeeigenen Einrichtungen, ebenso wie die Einnahmen aus Gebühren, Steuern und Zuweisungen. Der Vermögenshaushalt bildet alle Finanzvorfälle bzw. Investitionen ab, also alles, was sich mindernd oder erhöhend auf das Vermögen der Gemeinde auswirkt.

Nach diesen kurzen Erläuterungen zum Aufbau des Haushaltsplans kommen wir zum Hauptbestandteil dieser Broschüre: Dabei steht zur Erklärung im Vordergrund, über welche Einnahmen die Gemeinde verfügt und wofür sie dieses Geld verwendet. Die folgenden Seiten sollen in verständlicher Kurzform Antworten auf diese und weitere Fragen geben und Ihnen den Haushaltsplan der Gemeinde Engstingen schlüssig erläutern und ein wenig näher bringen.

Wir wünschen Ihnen nun eine spannende Lektüre und interessante Einblicke in den kommunalen Haushalt unserer Gemeinde.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Mario Storz

Bürgermeister

## **Kurze Einführung in den kommunalen Haushalt:**

Der kommunale Haushalt ist in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt gegliedert:

Dem **Verwaltungshaushalt** sind die Einnahmen und Ausgaben zuzuordnen, die nicht im Vermögenshaushalt zu veranschlagen sind. Er enthält also alle laufenden Einnahmen und Ausgaben zur Aufgabenerfüllung (z.B. Personal-, Unterhaltungs- und Betriebsausgaben sowie Gebühren, Mieten, Pachten, laufende Zuweisungen, Konzessionsabgabe).

Dem **Vermögenshaushalt** sind die Einnahmen und Ausgaben zuzuordnen, die das Vermögen oder die Schulden der Kommune verändern.

**Gesamtdeckungsprinzip:** Alles Geld fließt in einen Topf.

Die Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sind nicht zur Verwendung für ganz bestimmte Ausgabenzwecke festgelegt. Sie fließen vielmehr in einen Topf, aus dem insgesamt die Ausgaben bestritten werden. Ausnahmen bilden die zweckgebundenen Einnahmen wie z.B. Spenden. Diese dürfen nur für ihren Spendenzweck verwendet werden.

**Haushaltsausgleich:** Warum sind die Einnahmen und Ausgaben immer gleich hoch?

Sicherlich haben Sie festgestellt, dass die Einnahmen immer so hoch sind wie die Ausgaben. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss die Summe der beiden Teilhaushalte, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, immer in den Einnahmen und den Ausgaben ausgeglichen sein. Diese Vorgabe bezieht sich nicht nur auf die Planerstellung, sondern auch auf die Erstellung der Jahresrech-

nung. Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind als „Überschuss“ dem Vermögenshaushalt zuzuführen; man spricht auch von der Investitionsrate. Die Investitionsrate steht unter Umständen nicht komplett für neue Investitionen zur Verfügung. Es sind zunächst die Ausgaben für die Kredittilgung abzuziehen. Was dann übrig bleibt, ist die Nettoinvestitionsrate (sog. freie Spitze). Nur diese steht für neue Investitionen tatsächlich zur Verfügung.

Unter Fachleuten ist die Nettoinvestitionsrate der Gradmesser für die Leistungskraft einer Kommune.

### **Rücklage**

Die zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind der so genannten Rücklage zuzuführen. Die Rücklage dient zur Sicherung der Betriebsmittel der Kasse und zum anderen der Deckung des künftigen Ausgabenbedarfs des Vermögenshaushaltes.

### **Was ist eine kostenrechnende Einrichtung?**

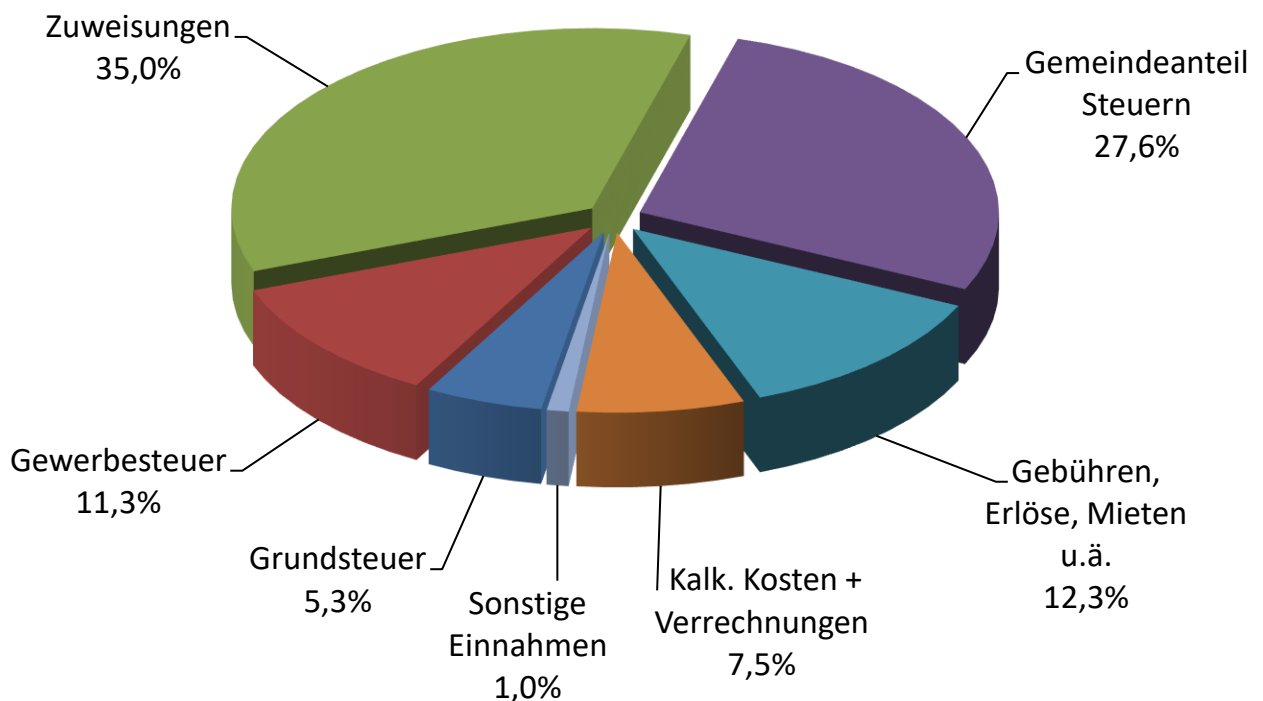
Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen der Kommune, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten (Gebühren) finanziert werden, z.B. Abwasserbeseitigung, Friedhof, Hallenbad. Ein weiteres Merkmal dieser Einrichtung ist die Veranschlagung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und kalkulatorischer Zins) im Verwaltungshaushalt.

## **Innere Verrechnungen**

Zwischen verschiedenen Bereichen einer Kommune findet ein Leistungsaustausch statt. So erhebt beispielsweise der Finanzbereich die Gebühren für die Abwasserbeseitigung, der EDV-Bereich arbeitet u.a. für den Finanzbereich usw. Um die Kosten z. B. der Abwasserbeseitigung transparent zu machen, werden die Kosten der anderen für sie tätigen Bereiche verrechnet. Der Finanzbereich erstattet dem EDV-Bereich dessen Kosten und stellt seine Kosten der Abwasserbeseitigung in Rechnung. Dadurch soll die tatsächliche echte Belastung der einzelnen Verwaltungsbereiche deutlich werden und es entsteht dadurch wie in diesem Beispiel der tatsächliche Preis für das Abwasser.

# Einnahmen

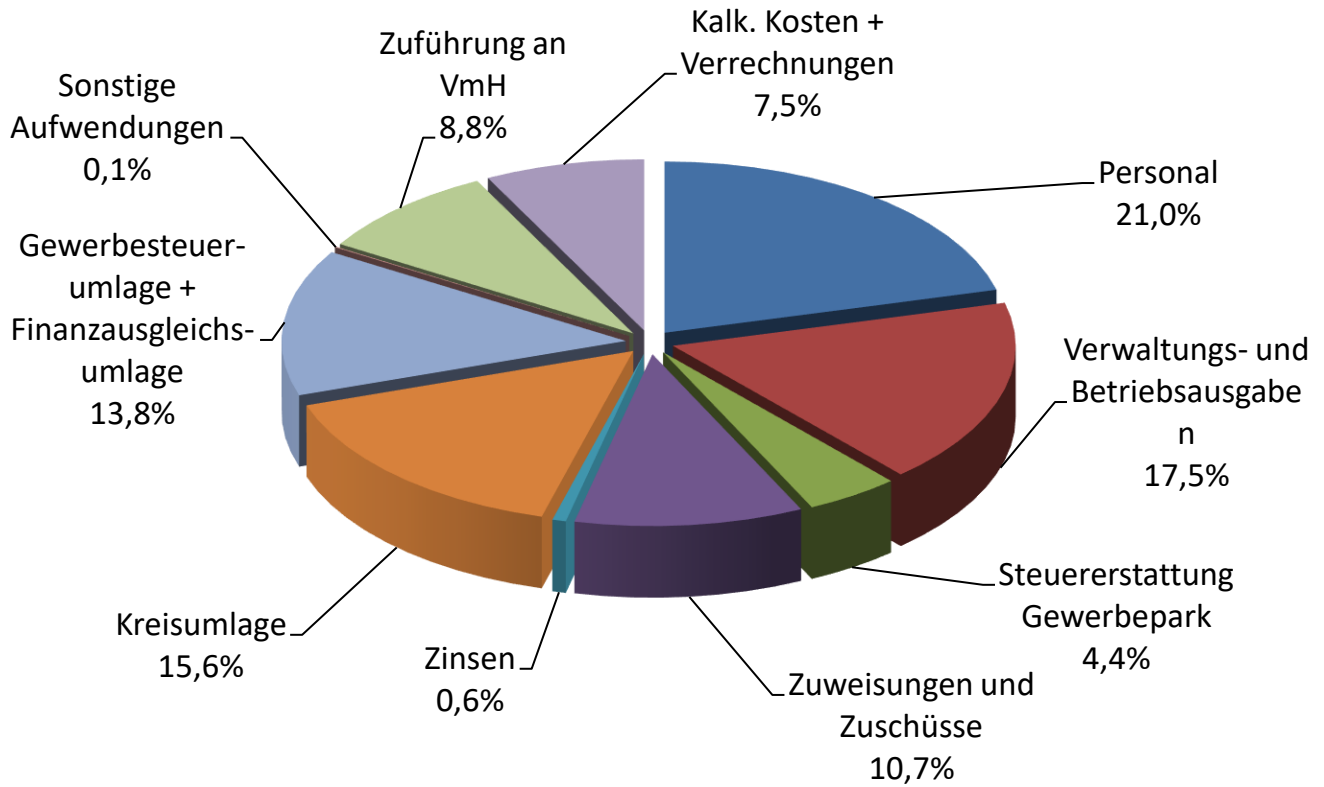
Auf die Höhe der meisten Einnahmen hat die Gemeinde selbst keinen Einfluss. Aus den unten aufgeführten Einnahmequellen kann die Gemeinde Engstingen nur an wenigen Positionen „drehen“ um einen höheren Betrag an Einnahmen zu generieren. Lediglich an den Grund- und Gewerbesteuerereinnahmen, der Hundesteuer und Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten hat die Gemeinde die Möglichkeit die Einnahmen zu verändern.



**Haushaltsvolumen: 12.488.900 €**

# Ausgaben

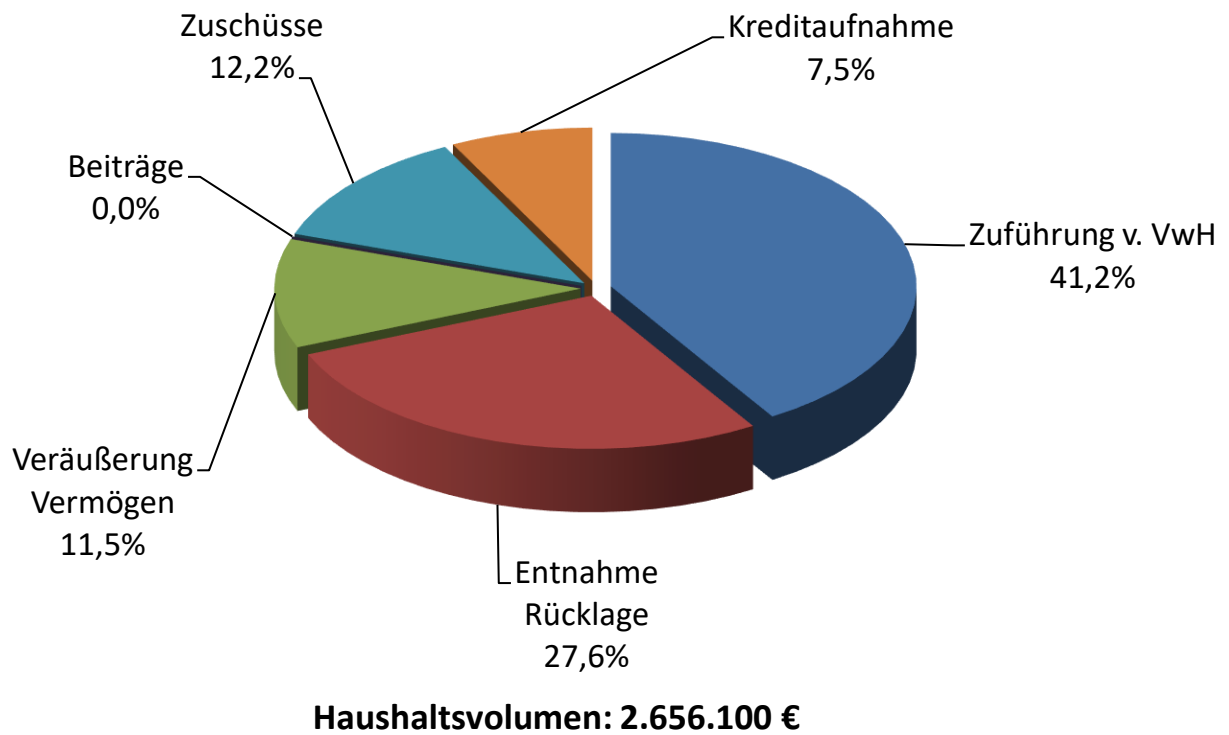
Für das Jahr 2019 ist die Verteilung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie folgt geplant:



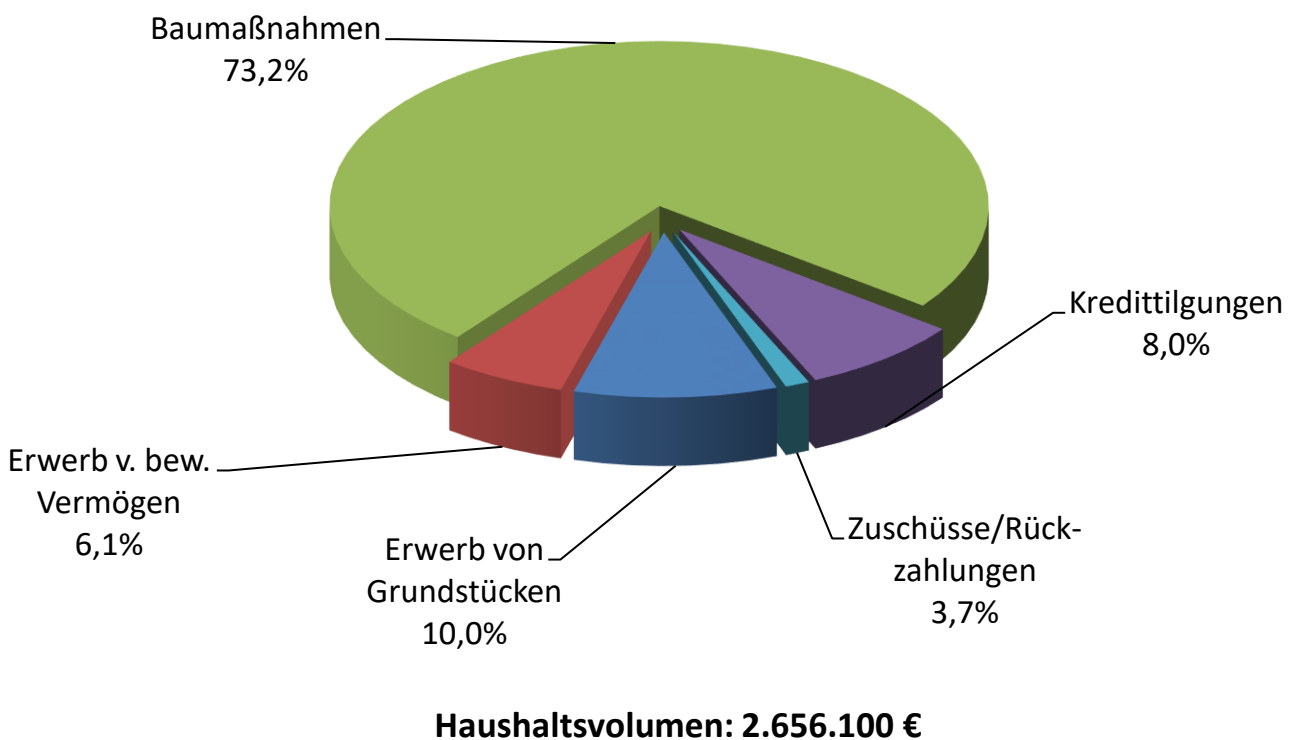
**Haushaltsvolumen: 12.488.900 €**



## Einnahmen Vermögenshaushalt



## Ausgaben Vermögenshaushalt





## Einzelplan 0, Allgemeine Verwaltung

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Personalausgaben
- Aufwendungen für den Gemeinderat
- Mieten und Pachten
- Kosten für das Rathaus
- EDV-Systeme
- Einnahmen aus  
Verwaltungsgebühren

Einnahmen 175.900 €

Ausgaben 1.444.150 €

→ Dies ergibt im Einzelplan 0  
einen Zuschussbedarf in Höhe  
von 1.268.250 €

### Spielraum der Gemeinde:

Es gilt die Unterscheidung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben.

Pflichtaufgaben, wie zum Beispiel der Brandschutz, sind gesetzlich vorgeschrieben und können deshalb kaum beeinflusst werden. Bei den freiwilligen Aufgaben kann die Gemeinde nicht nur entscheiden, in welcher Qualität und Quantität sie die Leistungen erbringt, sondern auch ob die Leistung überhaupt angeboten wird.

---

### Einzelplan 1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Darin sind beispielsweise  
enthalten:

- Öffentliche Ordnung
- Aufwendungen und Erstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen
- Aufwendungen für das Feuerweswesen (z.B. Übungen, Einsätze oder Ausrüstungen)

Einnahmen	182.900 €
Ausgaben	
- Öffentliche Ordnung	96.600 €
- Feuerschutz	140.250 €
Gesamtausgaben	236.850 €

→ Daraus ergibt sich im Einzelplan 1  
ein Zuschussbedarf in Höhe von  
53.950 €



## Einzelplan 2, Schulen

Dieser Einzelplan legt die Einnahmen und Ausgaben unserer Schulen sowie für übrige schulische Aufgaben inkl. Schulbetreuungsangebote dar.

Zahl der Schüler:  
Grundschulen: 154  
Hauptschule: 16  
Realschule: 382

(Lt. Statistik 2019)



**Auch das Schulangebot muss gewährleistet sein.**

---

Einnahmen	400.800 €
Ausgaben	
- Schulverwaltung	112.750 €
- Grund- und Hauptschule	520.350 €
- Realschule	125.700 €
- übrige schulische Aufgaben	51.450 €
Gesamtausgaben	810.250 €

*→ Daraus ergibt sich ein  
Zuschussbedarf in Höhe von 409.450 €.*



**Einzelplan 3,**  
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege  
Darin sind die Heimat- und  
Kulturpflege, Volkshochschule, die  
öffentliche Bücherei und kirchliche  
Angelegenheiten beinhaltet.

Einnahmen	500 €
Ausgaben	
- Theater und Musikpflege	500 €
- Heimat- und sonstige Kulturpflege	21.200 €
- Volksbildung	11.000 €
- Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	650 €
- kirchliche Angelegenheiten	200 €
Gesamtausgaben	33.500 €

*→ Daraus ergibt sich im Einzelplan 3,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur, ein  
Zuschussbedarf in Höhe von 33.050 €*



## Einzelplan 4, Soziale Sicherung

Dieser Einzelplan schließt sowohl das Jugendzentrum als auch die Tageseinrichtungen für Kinder ein.

### Einnahmen

- Jugendhilfe – Ferienprogramm	2.500 €
- Jugendzentrum	0 €
- Tageseinrichtungen für Kinder	795.600 €

Gesamteinnahmen 798.100 €

### Ausgaben

- Jugendhilfe – Ferienprogramm	3.000 €
- Jugendzentrum	44.750 €
- Tageseinrichtungen für Kinder	1.954.850 €
- Gesamtausgaben	2.002.600 €

→ Daraus folgt im Jahr 2019 ein  
Zuschussbedarf in Höhe von 1.204.500 €

Insgesamt nehmen 209 Kinder die Betreuung in den Einrichtungen in Anspruch (lt. FAG, s. Haushaltsplan S. 166)



**Einzelplan 5,**  
Gesundheit, Sport, Erholung

Beispielsweise:

- Sportvereine
- Rettungsdienst
- Park- und Gartenanlagen
- eigene Sportstätten
- Kinderspielplätze

Einnahmen 1.100 €

Ausgaben

- Gesundheitspflege 1.500 €
- Sportförderung 12.000 €
- Eigene Sportstätten 23.150 €
- Park- und Gartenanlagen 112.700 €

Gesamtausgaben 149.350 €



## Einzelplan 6,

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Zum Beispiel Aufwendungen für:

- Planungen (Bebauungsplan)
- Gemeindestraßen
- Straßenbeleuchtung und -reinigung



Einnahmen	48.000 €
Ausgaben	
- Planung, Vermessung	38.000 €
- Gemeindestraßen	169.100 €
- Straßenbeleuchtung	103.500 €
- Straßenreinigung/Winterdienst	114.100 €
Gesamtausgaben	424.700 €

*→ Im Bereich Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ergibt sich somit ein Zuschussbedarf in Höhe von 376.700 €*



**Einzelplan 7,**  
Öffentliche Einrichtungen,  
Wirtschaftsförderung

Darunter fällt:

- die Abwasser- und Abfallbeseitigung
- die öffentliche WC-Anlage
- unser Automuseum
- unser Dorfgemeinschaftshaus und  
weitere Gemeindehäuser
- die Feld- und Wirtschaftswege
- der Gewerbepark auf der Haid
- der Bauhof der Gemeinde
- sowie das Bestattungswesen

**Einnahmen**

- |                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| - (u. a. Abwasserbeseitigung    | 739.000 € |
| - Hilfsbetriebe der Verwaltung) | 477.200 € |

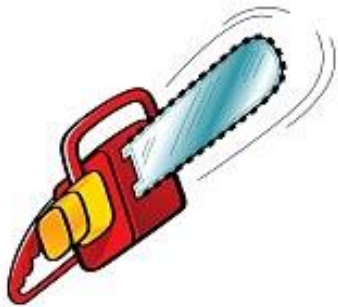
**Gesamteinnahmen** 1.317.650 €

**Ausgaben**

- |  |           |
|--|-----------|
| - Abwasserbeseitigung                        | 722.850 € |
| - Abfallbeseitigung                          | 28.500 €  |
| - Märkte                                     | 500 €     |
| - Bestattungswesen                           | 119.450 € |
| - Sonstige öffentl. Einrichtungen            | 128.250 € |
| - Hilfsbetriebe der Verwaltung               | 477.200 € |
| - Förderung der Land- und<br>Forstwirtschaft | 23.200 €  |
| - Fremdenverkehr                             | 18.300 €  |
| - Gewerbepark Haid                           | 551.200 € |

**Gesamtausgaben** 2.069.450 €

→ Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in  
Höhe von 751.800 €



**Einzelplan 8,**  
wirtschaftliche Unternehmen, allg.  
Grund- u. Sondervermögen

Dieser Einzelplan beinhaltet  
Versorgungsunternehmungen,  
land- und forstwirtschaftliche  
Unternehmen sowie das  
allgemeine Grundvermögen.

Einnahmen	608.450 €
Ausgaben	
- land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	346.750 €
- allgemeines Grundvermögen	31.000 €
Gesamtausgaben	377.750 €

→ Daraus erwirtschaften wir im Einzelplan 8  
voraussichtlich einen Überschuss in Höhe von  
230.700 €

## Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft

Zum Beispiel:  
Steuern, Zuweisungen, Umlagen an  
Bund und Land, Zuführungen zwischen  
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt



Einnahmen (u.a. Grund- und Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer)	8.955.500 €
Ausgaben	
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.617.900 €
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Kreditzinsen, Zuführung an den Vermögenshaushalt)	1.268.350 €
Gesamtausgaben	4.490.250 €

*→ Damit ergibt sich im Einzelplan 9,  
allgemeine Finanzwirtschaft, ein Überschuss  
in Höhe von 4.015.250 €. Dieser dient zur  
Deckung der Defizite der anderen  
Aufgabenbereiche.*

## Vermögenshaushalt

EPL	Bereich	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0 €	50.000 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.000 €	10.000 €
2	Schulen	259.000 €	859.000 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0 €	0 €
4	Soziale Sicherung	0 €	83.000 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0 €	150.000 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	60.000 €	786.000 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	155.000 €	123.100 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	150.000 €	250.000 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.026.100 €	345.000 €
	<b>Summe</b>	<b>2.656.100 €</b>	<b>2.656.100 €</b>

Für den Erwerb von Grundstücken sind 250.000 € vorgesehen.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen sind insgesamt 152.100 € vorgesehen. Die größeren Positionen hierbei sind:

- Ausgaben für die EDV-Ausstattung für die Verwaltung (50.000 €)
- Beschaffung des Digitalfunks für die Freiwillige Feuerwehr (10.000 €)
- Anschaffungen für den Schulunterricht an der Realschule (12.000 €)
- Ausgaben für die Gestaltung der Spielplätze (50.000 €)
- Nachfinanzierung der Nachbeschaffung des Unimogs (20.000 €)

Für Baumaßnahmen sind 1.879.000 € veranschlagt. Diese teilen sich in folgende größere Positionen auf:

- Unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen Freibühlschule (845.000 €)
- Sanierung Bloßenberghalle (100.000 €)
- Sanierung Friedhofsmauer Kohlsetten (75.000 €)
- Gemeindeverbindungsstraße Großengstingen-Meidelsetten (100.000 €)
- Umrüstung Straßenbeleuchtung (170.000 €)

Die beiden Maßnahmen

- 1.BA Sanierung Sternbergstraße/Schwefelstraße (250.000 €) und  
Kanal 1. BA Sternbergstraße/Schwefelstraße (60.000 €)

sind im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt und finanziert, werden jedoch zunächst durch einen Planvermerk für die weitere Bewirtschaftung gesperrt. Hier möchte der Gemeinderat vor einer Freigabe das Ergebnis der durchgeführten Straßenbefahrung abwarten.

Für Tilgungen sind 200.000 € veranschlagt.

Die Zinsbindung eines Darlehens läuft aus, so dass dieses vorzeitig abgelöst werden kann. Hierfür sind 145.000 € vorgesehen.

### Schuldenstandsübersicht

<b>Stand am 01.01.2019</b>	<b>2.497.846,59 €</b>
Tilgung 2019 (ohne Umschuldung)	344.255,80 €
Kreditermächtigung 2019	200.000,00 €
<b>Voraussichtlicher Stand am 31.12.2019</b>	<b>2.353.590,79 €</b>

Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2018 ergab pro Einwohner 477 €.

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2019 ergibt pro Einwohner einen Betrag i. H. v. 449 €.

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden (ohne Eigenbetriebe) zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 586 €/Einwohner (Quelle: Gemeindefinanzbericht 2018).

### Stand der allgemeinen Rücklage

<b>Stand am 01.01.2019</b>	<b>2.270.307,18 €</b>
Entnahme 2019 (Planansatz)	732.850,00 €
Zuführung 2019 (Planansatz)	0,00 €
<b>Voraussichtlicher Stand am 31.12.2019</b>	<b>1.537.457,18 €</b>

Der Bestand der allgemeinen Rücklage muss im Jahr 2019 mindestens 239.180 € betragen.

### Nettoinvestitionsrate

Als Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sind im Haushaltsjahr 2019 1.093.250 € geplant. Davon sind für die Tilgung von Krediten 200.000 € abzuziehen. Es verbleiben 893.250 €, die der Gemeinde für Investitionen zur Verfügung stehen. Diese Summe wird als Nettoinvestitionsrate oder freie Spitze bezeichnet und zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

## Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen

Die Wasserversorgung ist eine klassische Aufgabe der Daseinsvorsorge einer Gemeinde. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeinde Engstingen also verpflichtet, in ihrem Gebiet die öffentliche Wasserversorgung, wie u.a. das Trinkwasserangebot und den Wasseranschluss an das öffentliche Netz, sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb gehört zur öffentlichen Verwaltung, ist jedoch ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Engstingen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung stellt das sog. Sondervermögen der Gemeinde dar und ist somit aus dem Kernhaushalt ausgegliedert. Auch erzielt der Eigenbetrieb keinen Gewinn.

## Wirtschaftsplan des EigB Wasserversorgung 2019

Einnahmen und Ausgaben von je	701.700 €
davon	
im Erfolgsplan	545.800 €
(vglb. mit dem Verwaltungshaushalt)	
im Vermögensplan	155.900 €
(vglb. mit dem Vermögenshaushalt)	

## Schuldenstandsübersicht des EigB Wasserversorgung

<b>Stand am 01.01.2019</b>	<b>700.127,97 €</b>
Tilgung 2019	43.829,54 €
Kreditermächtigung 2019	60.400,00 €
<b>Voraussichtlicher Stand am 31.12.2019</b>	<b>716.698,43 €</b>

Der voraussichtliche Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2019 ergibt pro Einwohner einen Betrag von 137 €. Der tatsächliche Schuldenstand zum 01.01.2019 ergab pro Einwohner 134 €.

Die **Gesamtverschuldung der Gemeinde** (inkl. Eigenbetrieb Wasserversorgung) beträgt 586 €/Einwohner. Der Landesdurchschnitt für Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt hier 849 €/Einwohner (Quelle: Gemeindefinanzbericht 2018).